



Härtefall-Regelungen bei der elektronischen Modulwahl im BSc-und MSc-Studiengang Biologie

Studierende, welche einen der unten genannten Gründe erfüllen, können für die Vergabe von Modulen, auf Antrag einen Härtefall anerkannt bekommen.

Genehmigte Härtefälle erhalten bevorzugt einen Praktikumsplatz und werden vorrangig zugewiesen.

Voraussetzung für die Einstufung als Härtefall ist das Erbringen eines entsprechenden Nachweises vor Vergabe der Modulplätze. Die formlosen Anträge müssen mit den entsprechenden Nachweisen fristgerecht (Fristen siehe Homepage Unterpunkt Modulwahl) im Studiendekanat Biologie vorliegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anträge. Die Entscheidung wird den Studierenden per E-Mail mitgeteilt.

Ein Antrag auf Einstufung als Härtefall kann beantragt werden, wenn

- a) Ein Kind bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt betreut wird. In Anlehnung an § 25 Abs. 5 BAföG sind damit leibliche Kinder, Pflegekinder sowie in den Haushalt aufgenommene Kinder eines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners. Nachweis: Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes
- b) Ein naher Angehöriger/eine nahe Angehörige gepflegt wird. Detaillierte Informationen sind §7 Abs. 3 PflegeZG zu entnehmen. Nachweis: Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung aus dem hervorgeht, dass ein pflegebedürftiger Angehöriger gepflegt wird, wobei mind. Die Pflegestufe I festgestellt worden ist.
- c) bei Einschränkungen durch Behinderung oder schwerwiegender, chronischer Erkrankung. Nachweis: Ärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass sich die Behinderung/Erkrankung studienzeitverlängernd auswirkt.
- d) dem Studierenden zum Abschluss seines Studiums innerhalb der Regelstudienzeit nur noch ein Modul fehlt und sich bei einer Nicht-Vergabe das Studium um mind. ein Semester verlängert. Bei Bachelorstudierenden müssen zum Zeitpunkt des Antrags alle Pflichtmodule bestanden sein und mindestens 135 Leistungspunkte vorliegen. Zusätzlich muss mit dem Härtefallantrag eine Tabelle mit allen absolvierten Modulen vorliegen. Hierfür ist es notwendig den Studienverlauf incl. aller bestanden Studien- und Prüfungsleistungen darzustellen.
- e) eine Schwangerschaft vorliegt. Hier kann bevorzugt ein Praktikumsplatz vergeben werden, bei dem die Studierende und das ungeborene Kind gemäß § 1 der MuSchArbV keinen Gefahren ausgesetzt sind
- f) Einzelfälle, die gesondert geprüft werden und die nicht garantiert werden können: Langfristig geplante und besondere Ereignisse (Hochzeit, Auslandsaufenthalte etc.)